

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umsetzung der Haushaltsstrukturanalyse

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	10.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	21.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat entbindet die Verwaltung von der Verpflichtung, durch Umsetzung der Maßnahme 50.2 der Haushaltsstrukturanalyse – Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II – im Haushaltsjahr 2008 Einsparungen von 4 Mio. € und in den beiden kommenden Jahren weitere Verbesserungen von jeweils 2 Mio. € zu erreichen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat beriet im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf für 2007 auch über die Ergebnisse der Haushaltsstrukturanalyse durch die Unternehmensberatung Kienbaum. Die Verwaltung hatte hierzu Maßnahmen, die zur Umsetzung geeignet schienen, in einer sogenannten Positivliste zusammengefasst und die finanziellen Auswirkungen in einem separaten Veränderungsnachweis zum Hpl.-Entwurf 2007 in die Haushaltsberatungen eingebracht. Mit dem Beschluss des Haushaltsplans 2007 am 13.02.2007 machte der Rat sich diese Vorschläge zu Eigen und beauftragte die Verwaltung mit deren Umsetzung.

Maßnahme 50.2 sieht die Verminderung der Ausgaben für Kosten der Unterkunft durch Reduzierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Hilfebezug nach SGB II vor. Im Jahr 2008 soll der Fallbestand um 2% und in den beiden Folgejahren um jeweils weitere 1 % abgesenkt werden. Bereits für 2007 war eine Reduzierung um 4 % vorgesehen. Dieses Ziel war allerdings schon in der Zielplanung der ARGE formuliert und in der Ansatzkalkulation für den Haushaltsplanentwurf 2007 berücksichtigt, so dass sich finanzielle Verbesserungen aufgrund der Fallzahlsenkung erst ab 2008 ergeben sollten.

Als wesentlichste Maßnahme zur Zielerreichung wurde neben anderen Vorgehensweisen die Intensivierung der Vermittlung von Hilfeempfängern in Beschäftigung vorgeschlagen. Der Kienbaum-Vorschlag unterstellte dabei, dass sich ein Fallzahlrückgang proportional auf die Höhe der kommunalen Leistungen nach dem SGB II auswirken würde, so dass diese – ausgehend vom Ausgabenniveau des Jahres 2006 – um den gleichen Faktor sanken. Dies ist jedoch gleich aus mehreren Gründen nicht der Fall:

- Die Berechnung des Einspareffektes lässt unberücksichtigt, dass die Kosten der Unterkunft nicht statisch sind, sondern sich dynamisch entwickeln. Insbesondere die drastische Erhöhung der Energiepreise wirkt sich kostentreibend aus, da die Heizkosten Bestandteil der Unterkunftskosten sind. Daneben wurde zum 1.1.2008 die Mietobergrenze angehoben. Es ist davon auszugehen, dass sich dies ebenfalls in Form höherer Kosten niederschlägt.
- Die Höhe der monatlichen Leistungen ist je Bedarfsgemeinschaft nicht einheitlich, sondern individuell sehr verschieden. Zahlreiche Bedarfsgemeinschaften erhalten nur aufstockend zu anderen Einkunftsarten Transferleistungen. In diesen Fällen genügen relativ kleine Veränderungen, um eine Unabhängigkeit von Sozialleistungen zu erreichen. Die damit verbundene Entlastung für den Haushalt ist jedoch entsprechend gering. Die Annahme, ein Abbau der Fallzahlen um einen bestimmten Prozentsatz habe Wenigerausgaben für kommunale Leistungen im gleichen Maßstab zur Folge, ist daher irreführend.
- Obwohl die Zahl der erfolgreichen Integrationen in Beschäftigung im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden konnte, blieb die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nahezu konstant und sank erst in den letzten Monaten leicht ab. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die trotz Erwerbseinkommens eines oder mehrerer Mitglieder Transferleistungen erhielten, signifikant an. Diese Entwicklung bleibt nicht auf Köln beschränkt, sondern wird im Rahmen des Benchmarkings der 16 großen deutschen Großstädte von allen teilnehmenden Städten berichtet. Diese Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse, bei denen staatliche Sozialleistungen gewissermaßen als eine Art von Kombilohn einkalkuliert werden, wurde von den Kien-

baum-Beratern nicht vorhergesehen. Da jedoch das Erwerbseinkommen von Hilfebeziehern zunächst auf die vom Bund zu tragenden laufenden Leistungen und erst zum Schluss auf die kommunal finanzierten Kosten der Unterkunft anzurechnen ist, wird der städtische Haushalt bei Vermittlung in unzureichend entlohnte Arbeit nur geringfügig entlastet. Daher führt die Strategie, die Integration von Hilfeempfängern in Arbeit zu intensivieren, in einer zunehmenden Zahl von Fällen nicht zu den erwarteten finanziellen Verbesserungen für den Haushalt.

Obwohl die in der Haushaltsstrukturanalyse vorgeschlagenen Maßnahmen von der ARGE Köln aufgegriffen und insbesondere die Vermittlung in Beschäftigung vorangetrieben wurde, sind die damit vermeintlich verbundenen Einsparungen nicht zu erreichen. Angesichts der Zunahme des Niedriglohnsektors ist bereits eine Reduzierung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der vorgegebenen Größenordnung sehr problematisch. Dennoch sind die einzelnen Vorschläge zur Beeinflussung der Kosten der Unterkunft im Kienbaum-Gutachten sinnvoll und werden daher weiterhin beibehalten.

Der Haushaltsplanentwurf 2008 trägt dieser realistischen Revision des Konsolidierungsvorschlags Rechnung und sieht für die gesamte Planungsperiode gleichbleibende Kosten der Unterkunft in Höhe von 289,5 Mio. € p. a. vor, das entspricht dem Rechnungsergebnis des Jahres 2007. Aus formalen Gründen ist dennoch eine Entbindung der Verwaltung von der Verpflichtung zur Realisierung des Einsparzieles erforderlich. Der Beschluss zöge keinerlei Korrektur des Haushaltsplans 2008 und der mittelfristigen Finanzplanung nach sich.

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die Vorlage im Ausschuss für Soziales und Senioren verfristet.